

In Fortsetzung der zu dem in Westberlin anhängigen Volksgerichtshofs-Verfahren geleisteten Rechtshilfe wurden 1987 im Zusammenwirken mit dem Generalstaatsanwalt der DDR weitere Beweissicherungsmaßnahmen durchgeführt. So wurde es Vertretern der Westberliner Justizorgane ermöglicht, am 25. 3. 1987 an richterlichen Vernehmungen von Zeugen vor dem Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte teilzunehmen. Dadurch konnte in Verbindung mit weiteren als Beweismittel übergebenen Dokumenten zweifelsfrei die von einem Beschuldigten bestrittene Mitwirkung an Todesurteilen nachgewiesen werden.

Zur Unterstützung des Generalstaatsanwaltes der DDR im internationalen Rechtshilfeverkehr zur Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen sowie zur Aufklärung des Schicksals von Opfern faschistischer Exekutivmaßnahmen erfolgte 1987 die Bearbeitung von 33 Vorgängen. Dabei zeigte sich erneut die Tendenz der Zunahme von zivilrechtlichen Ersuchen aus dem NSW zur Prüfung von Einzelschicksalen. In drei Rechtshilfeersuchen wurden Prüfungs- und Ermittlungshandlungen zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen erbeten, darunter zur international bedeutsamen Aufklärung der 1943 erfolgten Erschießung von ca. 2000 italienischen Kriegsgefangenen in Lwow. Der italienischen Botschaft in der DDR wurde Unterstützung zugesichert, und dem Generalstaatsanwalt der UdSSR wurden Kopien von Archivmaterialien sowie Angaben zu 17 Tatverdächtigen übermittelt.

Zur offensiven Einflußnahme auf die Verfolgung von in der BRD unbehelligt lebenden Nazi- und Kriegsverbrechern wurden ohne Vorliegen von Rechtshilfeersuchen den BRD-Justizorganen zu 2 BRD-Bürgern aus Archivadokumenten der DDR gesicherte Beweismittel übergeben.

Im Ergebnis der Bearbeitung von 22 Anfragen der Bruderorgane, insbesondere des KfS der UdSSR, konnten teilweise operativ und historisch bedeutsame Informationen und Dokumente zur Verfügung gestellt werden. Bei der Bearbeitung der Anfragen des KfS wurde deutlich, daß die Ersuchen zur operativen Prüfung